

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 07.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1090

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Alkoholverbot im öffentlichen Raum
hier: Anfragen von der Fraktion DIE FRAKTION vom 02. Januar 2021

Sachdarstellung:

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

zu 1:

Der im öffentlichen Raum verbotene Verzehr von alkoholischen Getränken (§ 2 Abs. 5 CoronaSchVO) wird seit in Kraft treten verstärkt kontrolliert. Insbesondere die Bereiche der FGZ werden durch die Mitarbeiter*innen des Ordnungsaußendienstes mehrfach täglich kontrolliert.

Auch zusammen mit der Polizei im Rahmen der Ordnungspartnerschaft wird das Verbot verstärkt kontrolliert.

Hierbei zeigten sich die allermeisten Menschen verantwortungsbewusst und hielten sich an die geltenden Vorschriften. Auch in den kommenden Tagen und Wochen wird der Ordnungsaußendienst seine Kontrolltätigkeiten fortsetzen.

zu 2:

Eine ständige Überwachung bzw. eine Intensivierung der Kontrollen ist aus organisatorischen und insbesondere personellen Gründen nicht möglich.

zu 3:

Seit in Krafttreten des Alkoholkonsumverbotes (16.12.2020) konnten 8 Verstöße gegen das Alkoholkonsumverbot festgestellt werden. Davon wurden 5 geahndet, in 3 Fällen haben die Personen bei Sichtung des Ordnungsaußendienstes die Flucht angetreten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

